

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 238-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.286

Eingereicht am: 10.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)

Dumermuth (Thun, SP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 181/2020 vom 26. Februar 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 2: Annahme
Punkt 3: Annahme
Punkt 4: Annahme

Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen,

1. dass die Wälder, Waldränder und Waldbestände entlang von Gewässern vermehrt ökologisch aufgewertet werden; die Abgeltungen sind so zu gestalten, dass die Massnahmen zur Aufwertung, Vernetzung und Pflege dieser wertvollen Lebensräume wirtschaftlich sind
2. dass die Entschädigungen für alle Naturschutzleistungen im Berner Wald dahingehend überprüft werden, damit freiwillige Massnahmen vermehrt ergriffen werden; zur Steigerung der Attraktivität von Naturschutzleistungen sind die Verfahren für Vertragsabschlüsse und für das Controlling zu vereinfachen; Vertragsdauern und Mindestflächen sind zu überprüfen
3. dass die möglichen Projekte und Naturschutzleistungen des Kantons den privaten und öffentlichen Waldeigentümern besser und offensiver kommuniziert werden



4. dass in den Wäldern im Eigentum des Kantons die Naturschutzleistungen offensiver wahrgenommen werden

Begründung:

Die Berner Wälder werden schonend und naturnah bewirtschaftet. Mit verschiedenen freiwilligen Massnahmen könnten die Naturschutzleistungen des Waldes allerdings deutlich erhöht werden. Aufgewertete Wälder und Waldränder tragen wesentlich zu einer höheren Biodiversität bei. Vernetzt mit dem angrenzenden Kulturland könnten Fauna und Flora in beiden Lebensräumen massiv verbessert werden. Naturschutzleistungen werden im Wald, im Gegensatz zu den Kulturlandflächen, ungenügend entschädigt. Zu hoher administrativer Aufwand und zu lange Vertragsdauern (bis 50 Jahre), verbunden mit nur einmaligen Zahlungen schränken die Handlungsfähigkeit der Bewirtschafter zu stark ein. Zusätzlich herrscht gegenüber den Massnahmen grosse Zurückhaltung wegen der auf diesen Flächen aufwändigen Neophytenbekämpfung. Nebst der unattraktiven Wirtschaftlichkeit sind die möglichen Massnahmen vielen Waldeigentümern zu wenig bekannt. Das Fachwissen zur erfolgreichen Pflege dieser Flächen ist verbesserungsfähig.

Antwort des Regierungsrates

Der Wald ist für viele Tier- und Pflanzenarten ein wichtiger Lebensraum. Seine naturnahe Bewirtschaftung trägt massgeblich zur Artenvielfalt bei. Wo zur Lebensraumaufwertung oder zum Schutz besonderer Arten zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, bestehen mit dem Programm Waldbiodiversität entsprechende Fördermöglichkeiten. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung an den Kosten und macht Vorgaben für den Vollzug. Das Programm konnte bis anhin zielgemäss umgesetzt werden.

Der Regierungsrat begrüsst das Interesse der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an einer vermehrten Förderung der Waldbiodiversität. Er ist bereit, die Anliegen des Vorstosses im Rahmen der kantonalen Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten entgegenzunehmen. Mit dem neuen NFA-Programm Waldbiodiversität 2020–2024 stehen dem Kanton gegenüber der letzten Programmperiode dafür deutlich mehr Bundesmittel zur Verfügung. Die Waldwirtschaft kann die vorhandenen Möglichkeiten besser nutzen, wenn sie ihre Zusammenarbeit stärkt und ihre Organisation professionalisiert.

Zu Punkt 1:

Per 1. Januar 2020 wurde aufgrund veränderter Vorgaben des Bundes die pauschale Entschädigung zur Pflege der Waldränder erheblich erhöht. Bei den Waldbeständen entlang von Gewässern gilt es zu berücksichtigen, dass Aspekte des Hochwasserschutzes vorrangig berücksichtigt werden müssen. Weil die Förderung von Aufwertungsmassnahmen bereits bisher auf gute Resonanz gestossen ist, erachtet der Regierungsrat die Forderung mit der Erhöhung einer wesentlichen Pauschale und weiteren Verbesserungen (vgl. Punkt 2) als erfüllt.

Zu Punkt 2:

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der Vorgaben des Bundes und der kantonalen Gesetzgebung die Verfahren und Entschädigungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das Controlling soll die Qualität der Massnahmen weiterhin gewährleisten.

Zu Punkt 3:

Es ist sinnvoll, die Angebote im Bereich der Waldbiodiversität offensiver als bisher zu kommunizieren. Entsprechende Massnahmen sind für 2020 vorgesehen. Neben der Fortführung der direkten Beratung durch die Revierförster sind insbesondere Informationen an Waldbesitzerversammlungen mit Abgabe von aktualisierten Informationsbroschüren geplant.

Zu Punkt 4:

Im Staatswald werden mit der professionellen Bewirtschaftung und besonderen Massnahmen bereits heute überdurchschnittliche Naturschutzleistungen erbracht. Der Betrieb verfügt über zweckmässige Konzepte und setzt diese um. Das externe Audit eines anerkannten Umweltlabels im August 2019 hat dem Staatsforstbetrieb (SFB) diesbezüglich ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Elf Prozent des Staatswaldes werden vorrangig nach Naturschutzzielen bewirtschaftet, acht Prozent sind formell mit Reservatsverträgen gesichert. Der Betrieb sieht im Rahmen des Managementplans Fanel 2019 in den nächsten Jahren die Schaffung eines weiteren Waldreservates vor, womit der kantonale Zielwert von zehn Prozent Waldreservatsfläche im Staatswald praktisch erreicht sein wird. Soweit die ökologischen Ziele und die übrigen Interessen es zulassen, soll die Fläche als Totalwaldreservat im Rahmen des NFA-Programms Waldbiodiversität vollständig vor Eingriffen geschützt werden.

Walddaturschutzziele sollen jedoch auch im Interesse der übrigen Waldeigentümerinnen und -eigentümer nicht einseitig im Staatswald realisiert werden. Um auf der gesamten Waldfläche weitere Verbesserungen erreichen zu können, soll die Förderung der Waldbiodiversität so ausgestaltet und kommuniziert werden, dass sie für alle Waldeigentümerinnen und -eigentümer attraktiv ist. Im Sinne dieser Ausführungen stimmt der Regierungsrat der Forderung zu.

Verteiler

- Grosser Rat